

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5282 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dorka, Meier, Frau Rasinski (CDU) vom 19. 8. 1993

Betr.: Der umstrittene Nationalpark Harz

Der Niedersächsische Ministerpräsident ist auf seiner Sommerreise nicht nur warm empfangen worden, es gab auch harte Kritik an vielen Maßnahmen der Landesregierung, die später auch zum Rücktritt des SPD-Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages führten. Auch im Harz gab es nicht nur Freude im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Nationalparks. Die Nationalparkverordnung ist — obwohl ein noch nicht beratener Antrag dies ausschloß — in die Anhörung gegeben worden. Gleichwohl versprach der Ministerpräsident lt. „Welt“ vom 19. 8. 1993 „Korrekturen, etwa bei der umstrittenen Grenzziehung des Harz-Nationalparks“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kritik wurde bei der Sommerreise des Ministerpräsidenten zum beabsichtigten Nationalpark laut?
2. Welche Korrekturen bei der umstrittenen Grenzziehung des Nationalparks Harz hat der Ministerpräsident versprochen oder beabsichtigt er vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
— 14 Nr. 73538 —

Hannover, den 14. 9. 1993

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Entschließung vom 23. 1. 1992 (Drs 12/2683) die Landesregierung u. a. aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode einen Nationalpark Harz auszuweisen. Nach Abschluß vorbereitender Arbeiten durch das Nieders. Umweltministerium hat die Landesregierung in Umsetzung dieses Beschlusses von dem Entwurf einer Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsischer Harz“ zustimmend Kenntnis genommen und ihr Einverständnis mit der Einleitung des naturschutzrechtlichen Beteiligungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs erklärt.

Der Herr Ministerpräsident hat im Rahmen seiner Sommerreise am 2. und 3. 8. 1993 auch die Harz-Region besucht. Dabei hat sich der Herr Ministerpräsident in zahlreichen Gesprächen mit politischen Repräsentanten, Bürgerinnen und Bürgern, Geschäfts-

führen von ortsansässigen Betrieben, Betriebsräten, Gewerkschaftsfunktionären, Künstlern, Tourismusmanagern und Journalisten über die Situation vor Ort informieren lassen. Gegenstände der Besprechungen waren eine Vielzahl von Themen, u. a. das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger, die Verkehrssituation, die Konkurrenzsituation von Harzer Betrieben im internationalen Wettbewerb, das Tourismusangebot in der Region, Fragen zur Ausweisung des künftigen Nationalparks „Niedersächsischer Harz“, aber auch zur Pflegeversicherung, zum Abbau von Sozialleistungen, zur inneren Sicherheit, zur Lehrerarbeitszeit, zur Situation in den neuen Bundesländern sowie die Präsentationen von Künstlern in der Harz-Region.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bei den Gesprächen wurden an den Herrn Ministerpräsidenten Fragen zur Abgrenzung des Gebietszuschnittes des zukünftigen Nationalparks „Niedersächsischer Harz“ um die Ortschaft Lonau sowie bei der Herzberger Papierfabrik herangetragen. Es wurde der Wunsch geäußert, in der Nationalparkverordnung eine Bestimmung zu verankern, wonach der Bestand und die Entwicklung der Herzberger Papierfabrik gesichert werden soll. Angesprochen wurden weiterhin die Erhaltung des bestehenden Wanderwegenetzes und der durch den Harz führenden Bundes- und Landesstraßen sowie die Sicherung der Versorgung von Betrieben mit Rohstoffen aus dem Harz wie z. B. Holz und Gestein. Schließlich ist auch die Frage der Nationalparkverwaltung und ihres Sitzes thematisiert worden.

Bei seinen Gesprächen hat der Herr Ministerpräsident immer wieder deutlich gemacht, daß der Landesregierung bewußt ist, daß der Harz ein altes Industrieviertel ist und auch weiterhin ein möglichst guter und günstiger Standort für industrielle und gewerbliche Produktionen bleiben soll. Der Herr Ministerpräsident hat in seinen Ausführungen betont, daß der neue Nationalpark im Harz die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Tourismus und im Bereich des produzierenden Gewerbes nicht beeinträchtigen werde und sich für Lösungen eingesetzt, die sowohl hinsichtlich des Gebietszuschnittes als auch hinsichtlich der Regelungen in der Nationalparkverordnung ökonomische und ökologische Belange miteinander versöhnen.

Zu 2:

Der Entwurf für eine Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsischer Harz“ ist inzwischen an zahlreiche Interessenten aus der Region versandt worden und befindet sich bis zum 13. 9. 1993 nach § 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes in der öffentlichen Auslegung. In Anschluß daran wird das Nieders. Umweltministerium die bei ihm eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen auswerten und einen Entscheidungsvorschlag für die Landesregierung vorbereiten. Dabei werden auch die an den Herrn Ministerpräsidenten herangetragenen Anregungen einbezogen. Die Landesregierung wird sich sodann mit dem Verordnungsentwurf befassen und die erforderlichen Beschlüsse dazu fassen.

Dr. Weber